Einheit der Rechtsordnung?

Fachsäulentrennung auf dem Prüfstand

37. GJZ-Jahrestagung 2027 an der TUM und der LMU München



Akademiezentrum Raitenhaslach (Bild: Uli Benz / TUM)

Call for Papers

Die Gesellschaft Junge Zivilrechtswissenschaft e. V. (GJZ) lädt herzlich zur 37. Jahrestagung ein, die vom 15. bis 18. September 2027 in München und im Akademiezentrum Raitenhaslach stattfinden wird. Die Tagung steht unter dem Oberthema: „Einheit der Rechtsordnung? Fachsäulentrennung auf dem Prüfstand“.

Die deutsche Rechtswissenschaft denkt traditionell in Fachsäulen: Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht sind jeweils von eigenen Traditionen, dogmatischen Strukturen und Debatten geprägt. Zugleich lassen sich zahlreiche Herausforderungen der Gegenwart längst nicht mehr nur einem einzelnen Rechtsgebiet zuordnen: Können etwa Plattformbetreiber oder Anbieter von KI-Systemen effektiver durch öffentlich-rechtliche, strafrechtliche oder privatrechtliche Instrumente reguliert werden? Ist der Schutz vor geschlechtsspezifischer und digitaler Gewalt Aufgabe des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts oder des Privatrechts? Welchen Einfluss hat es auf das Privatrecht, wenn die immer wichtiger werdende unionsrechtliche Regulierung in einem „smart mix“ unterschiedliche Formen behördlicher und privater Regulierung und Rechtsdurchsetzung miteinander verbindet?

Diesen und weiteren Fragen geht die kommende Tagung nach und lädt ausgehend vom Zivilrecht zu einem intradisziplinären Austausch ein. Wir möchten einerseits die tradierte Fachsäulentrennung – gerade auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Verflechtungen zwischen den Rechtsgebieten – kritisch in den Blick nehmen und dem schillernden Begriff der „Einheit der Rechtsordnung“ auf den Grund gehen. Andererseits geht die Tagung der Frage nach, inwieweit das Privatrecht einer Eigenlogik folgt, die es auch im Lichte dieser aktuellen Entwicklungen zu bewahren gilt. Die folgenden Themenfelder verstehen sich insoweit als Anregungen und sind selbstverständlich nicht abschließend.

Methodische Grundlagen

Welche Bedeutung kommt der „Einheit der Rechtsordnung“ in der juristischen Methodenlehre zu und wie lässt sich die Argumentationsfigur historisch begründen? Lassen sich Normkollisionen und Wertungswidersprüche auf diese Weise sinnvoll auflösen? Wo stößt die Forderung nach einer einheitlichen Rechtsordnung an ihre Grenzen und wann verlangen unterschiedliche Wertungen in den verschiedenen juristischen Disziplinen gerade nach einer uneinheitlichen Behandlung? Wann sind Wertungstransfers zwischen den Fachsäulen geboten, wann methodisch problematisch?

Historische Entwicklung und institutionelle Dimension

Wie hat sich die Unterscheidung von Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht historisch entwickelt? Nehmen andere Rechtsordnungen eine vergleichbare Trennung vor? Welche Vorteile bietet die institutionelle Trennung der Gerichtsbarkeiten aus der Sicht des Zivilrechts und welche Kosten verursacht sie? Führt die Zuständigkeit verschiedener Gerichtsbarkeiten zu unterschiedlichen rechtlichen Perspektiven auf denselben Lebenssachverhalt? Welche Institutionen gewährleisten eine Einheit der Rechtsprechung? Welche Bedeutung kommt dabei etwa den Vereinigten Großen Senaten beim Bundesgerichtshof und dem Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes zu? Welche Auswirkungen hat die fachliche Spezialisierung auf die zivilrechtliche Forschung und Lehre? Was kann das Zivilrecht von der Forschungs- und Publikationspraxis im Strafrecht und Öffentlichem Recht lernen?

(Europäische) Regulierung und Rechtsdurchsetzung

Wie wirken unionsrechtliche Vorgaben auf die mitgliedstaatlichen Fachsäulen zurück? Inwieweit verändern sie traditionelle Abgrenzungen zwischen Privatrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht? In welchem Verhältnis stehen behördliche Regulierung und private Rechtsdurchsetzung unionsrechtlicher Vorgaben? Folgen rechtliche Reaktionen auf politische und gesellschaftliche Krisen – etwa im Infektionsschutzrecht oder im Recht der Wirtschaftssanktionen – noch herkömmlichen Mustern von Privatrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht? Wie wirkt es sich aus, dass mit den Mitteln eines (Regulierungs-)Privatrechts zunehmend Ziele verfolgt werden, deren Verwirklichung traditionell dem Öffentlichen Recht zugeschrieben wurde?

Zukunft der Fachsäulentrennung?

Sollten Phänomene wie beispielsweise Umweltschutz, Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Künstliche Intelligenz getrennt aus der Perspektive der einzelnen Rechtsgebiete adressiert werden oder bedarf es perspektivisch neuer Formen fachübergreifender Zusammenarbeit? Wäre eine stärkere Spezialisierung entlang bestimmter Lebenssachverhalte statt innerhalb der tradierten Fachsäulen zielführend? Welche Überschneidungen, aber auch welche notwendigen Trennungen sind für die Zukunft juristischer Forschung, Lehre und Praxis relevant?

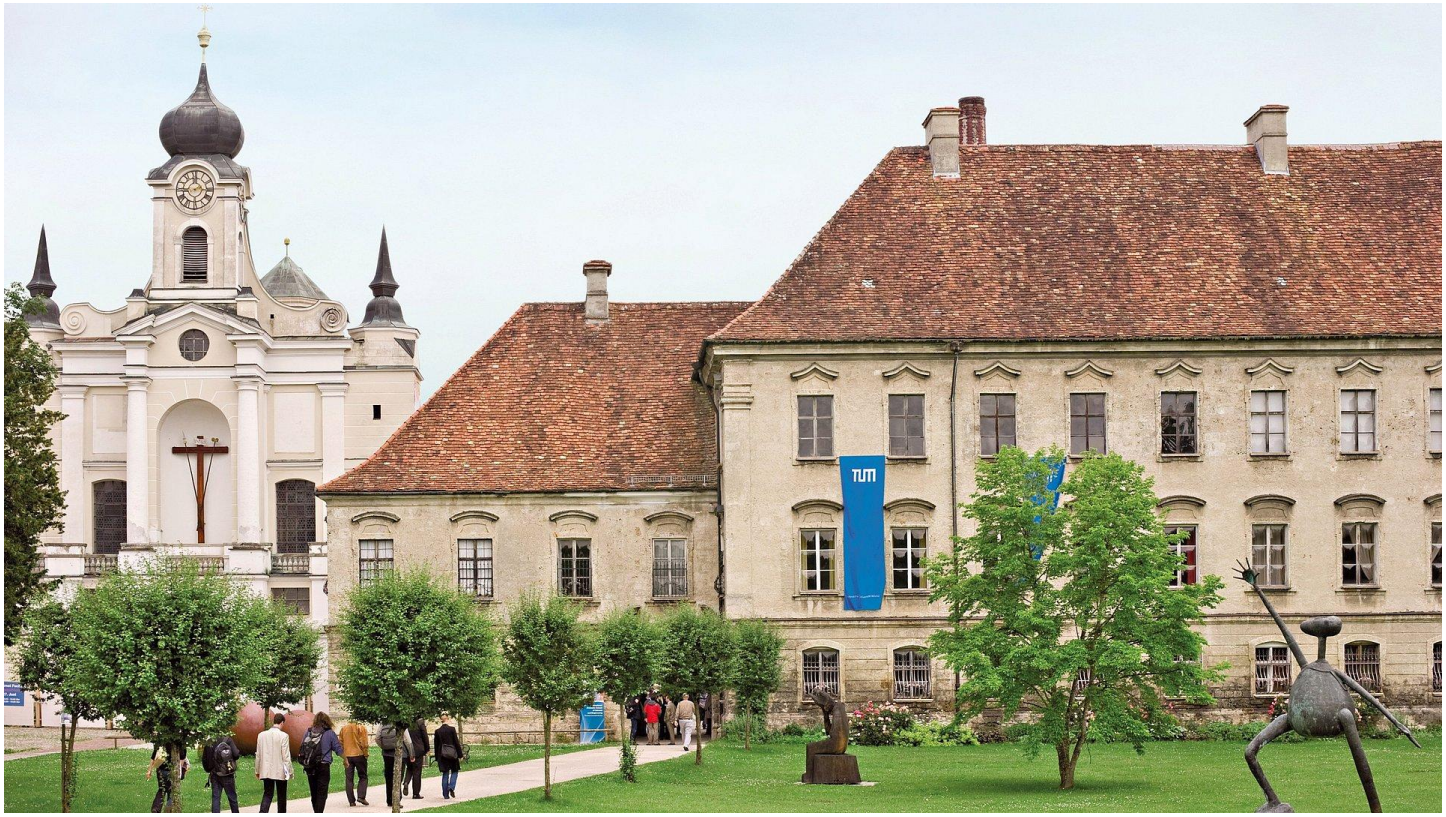
Einreichungsmodalitäten

Bewerbungen für 20-minütige Vorträge sind bis zum **1. März 2027** per E-Mail an *post@junge.zivilrechtswissenschaft.de* zu richten. Einzureichen ist ein anonymisiertes **Abstract** (max. 500 Wörter inkl. Leerzeichen und Fußnoten) und ein kurzer **Lebenslauf**. Manuskripte für angenommene Vorschläge sind bis zum **30. August 2027** in publikationsreifer Form einzureichen und können unmittelbar nach der Tagung noch einmal überarbeitet werden. Anschließend erscheinen die Schriftfassungen der Beiträge in einem Open-Access-Tagungsband. Reisekosten können grundsätzlich nicht übernommen werden. Wir freuen uns auf innovative Beiträge und eine angeregte Diskussion!

TAGUNGSTEAM

Nina Benz | Johanna Elsen | Peter Gietl | Anna Maria Planegger

Tristan Radtke | Alix Schulz | Frederick Trach | Katharina Wunner



Das Gebäudeensemble des Akademiezentrums und der angrenzenden Klosterkirche (Bild: Astrid Eckert / TUM)